

VERSICHERUNGSÜBERBLICK

Krankenkasse

Obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG)

Alle Personen, die den steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz haben, müssen eine Obligatorische Krankenpflegeversicherung nach Kranken-Versicherungs-Gesetz abschliessen.

Zusatzversicherungen (VVG)

Die Ergänzungsversicherungen nach Versicherungs-Vertrags-Gesetz können freiwillig zur Grundversicherung (KVG) abgeschlossen werden. Da es diverse Ergänzungs-Produkte gibt, kann man eine individuelle und den Bedürfnissen entsprechende Versicherungsdeckung beantragen. Die Versicherungsgesellschaften schliessen in vielen Fällen Kollektivverträge mit den Arbeitgebern ab. Es lohnt sich in jedem Fall beim Arbeitgeber nach einem evtl. bestehenden Kollektivvertrag anzufragen. Dank einer Aufnahme im Kollektivvertrag wird in den VVG-Versicherungen ein Rabatt gemäss Vertrag gewährt.

Taggeldversicherung (VVG)

Eine Taggeldversicherung deckt den Erwerbsausfall und wird in der Regel durch den Arbeitgeber abgeschlossen. Die Arbeitnehmer sind somit im Rahmen eines Kollektiv-Krankentaggeld-Vertrags versichert. Die Leistungen der Taggeldversicherung variieren und müssen, je nach Deckung der Kollektivversicherung allenfalls durch eine Einzel-Taggeldversicherung (VVG) ergänzt werden. Um die 100%-ige Lohnfortzahlung zu gewährleisten, muss beim Abschluss einer Einzel-Taggeldversicherung die Wartefrist der Kollektivversicherung berücksichtigt werden. Um eine massgeschneiderte Versicherungslösung zu finden, stehen Ihnen unsere Berater selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Obligatorische Unfallversicherung (UVG)

Die Obligatorische Unfallversicherung wird vom Arbeitgeber abgeschlossen und deckt die Arbeitnehmer im Falle eines Betriebs-Unfalls (BU) oder Nicht-Betriebs-Unfalls (NBU). Dieses Versicherungsangebot muss daher nicht vom Arbeitnehmer abgeschlossen werden.

Privathaftpflicht- und Hausratversicherung (VVG)

Die Hausratversicherung versichert den gesamten Haushalt des Versicherungsnehmers und der mit ihm in der Hausgemeinschaft lebenden Personen. Je nach Vereinbarung sind folgende Gefahren versichert: Diebstahl-, Wasser- und Glasbruch-Risiken, Feuer und Elementarereignisse. Eine Hausratversicherung muss - je nach Mietvertrag - obligatorisch abgeschlossen werden. Es ist auf alle Fälle ratsam die Risiken mit einer Hausratversicherung abzudecken. Mit der Privathaftpflichtversicherung gewährt die Versicherungsgesellschaft dem Mitglied einen Versicherungsschutz gegen zivilrechtliche Ansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen die versicherten Personen erhoben werden wegen Tod, Körperverletzung oder anderen Gesundheitsschädigungen von Personen (Personenschäden); Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen (Sachschäden).

VERSICHERUNGS-MERKBLATT

Aus diesem Merkblatt lässt sich in Kürze ersehen, welches die wichtigsten Versicherungsdeckungen sind.

Folgende Versicherungen sind obligatorisch:

Obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG)

Hausratversicherung und Privathaftpflichtversicherung (VVG)
(ist vom Mietvertrag abhängig)

Folgende Versicherungen sind subsidiär jedoch empfehlenswert abzuschliessen:

Ergänzungsversicherungen / Zusatzversicherungen zur Grundversicherung (VVG)
Einzel-Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall (VVG)

Unsere Beratungsfirma stellt individuell und nach den Bedürfnissen des Kunden ausgerichtet ein optimales Versicherungspaket zusammen. Auf Wunsch des Versicherungsnehmers gestalten wir auch persönliche Sparkonzepte und kümmern uns auch kostenlos um die Betreuung der Mitglieder.

V 1.1 / RB